

Haushaltssatzung
Haushaltsplan und

der Stadt Lützen
für das Haushaltsjahr 2022

Stand: Entwurf zu Beratung und Beschlussfassung
Az: 31.05.2022

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Haushaltssatzung		1 - 4
Vorbericht		5 - 30
Budgetübersicht		31 - 32
Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk		33 - 34
Produktbuch		35 - 128
Ergebnisplan		129
Ergebnisplan		130
Entwicklung Ergebnishaushalt 2013 - 2023		131
Teilergebnispläne		
Budget 10 Hauptamt	132 -	133
Stellenplan		134
Budget 20 Kämmerei		135
Stellenplan		136
Budget 40 Schule/Kita/Kultur	137 -	138
Stellenplan	139 -	140
Budget 50 Kulturelle Einrichtungen		141
Stellenplan		142
Budget 60 Bauamt	143 -	144
Stellenplan		145
Finanzplan		146
Gesamtfinanzplan		147
Entwicklung liquide Mittel bis 2025		148
Teilfinanzpläne		
Budget 10 Hauptamt	149 -	150
Teilfinanzplan A		
Budget 20 Kämmerei	151 -	152
Budget 40 Schule/Kita/Kultur	153 -	154
Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	155 -	156
Budget 60 Bauamt	157 -	158
Investitionsmaßnahmen		
Teilfinanzplan B		
Budget 10 Hauptamt	159 -	165
Budget 20 Kämmerei		166
Budget 40 Schule/Kita/Kultur	167	172
Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	173 -	174
Budget 60 Bauamt	175 -	206
Übersicht alle Maßnahmen 2021-2025	207 -	214
Anlagen:		215
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	216 -	217
Übersicht über die vorhandenen Rücklagen		218
Übersicht über die vorhandenen Verbindlichkeiten		219
Übersicht über Beteiligungen		220
Übersicht über Fraktionszuwendungen		221
Wirtschaftsplan Sanierungsgebiet "Ortsteile Sössen"	222 -	224
Wirtschaftsplan Sanierungsgebiet "Altstadt Lützen"	225 -	228
Übersicht BgA "Grundstücksankauf und -verkauf"	229 -	230
Stellenplan	231 -	242

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lützen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	26.054.300 EUR
b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.209.200 EUR
c) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.088.700 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.937.800 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.265.100 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.607.700EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.001.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **9.712.600 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf: 300 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf: 330 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 240 v. H.

Lützen, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom bis
im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten
öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Der Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom
zur Kenntnis genommen.

Eine Genehmigung nach § 107 Abs. 4 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde
die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom
bestätigt.

Lützen, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Lützen

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2022

1. Vorbemerkungen

Zum 01.01.2013 wurde die Haushaltsrechnung der Stadt Lützen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Es wurden Produkte gebildet, die zum Teil noch in einzelne Kostenstellen unterteilt wurden. Nach neuem Haushaltsrecht besteht der Haushalt aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan sowie den Teilplänen und dem Anhang. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Dabei können mehrere Produkte und Produktbereiche zu Teilplänen zusammengefasst werden, wobei jeder Teilplan ein einzelnes Budget bildet, das bestimmten Verantwortungsbereichen zugeordnet ist.

Die eingerichteten Budgets wurden für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre im Zusammenhang mit der anstehenden Digitalisierung der Rechnungen noch einmal erweitert:

Budgetübersicht

10	Hauptamt
1000	allgemeine Verwaltung
1010	Bürgermeister und Gemeindeorgane
1011	Personalmanagement
1013	EDV
1015	Ordnungsamt
1020	Friedhofsmanagement
1032	Brandschutz
1033	Einwohnermeldeamt/ Standesamt
20	Kämmerei
2010	Kämmerei – allgemeine Verwaltung
2020	Steuern / Zuweisungen / Umlagen / allgemeine Finanzwirtschaft
40	Schule / Kita / Kultur
4020	Grundschulen
4030	Kultur-, Vereins- u. Jugendarbeit, Bibliotheken
4040	Kindereinrichtungen
4050	Sportstätten
50	Kulturelle Einrichtungen
5000	Kulturelle Einrichtungen
60	Bauamt
6000	Baumaßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen
6010	Bauamt – allgemeine Verwaltung
6020	Bauhof
6023	Gebäudemanagement

Jeder Teilplan bildet ein Budget mit mehreren Unterbudgets, die eine Bewirtschaftungseinheit mit eigener Finanzverantwortung darstellen. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass der im Budget zugewiesene Zuschussbedarf nicht überschritten

wird. Die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind einzuhalten. Gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Dienstherrn zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden.

Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

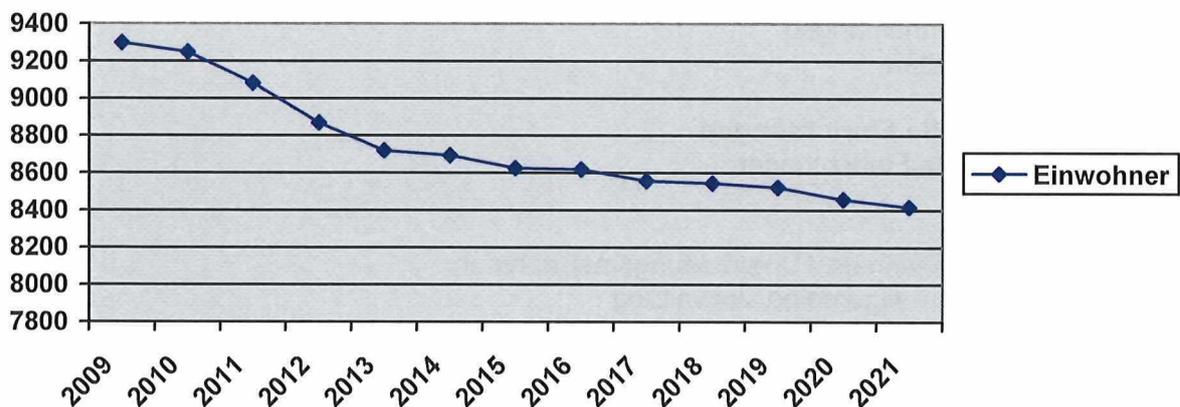
Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2022

Im Haushaltsjahr 2022 ist es der Stadt Lützen leider nicht möglich, einen Gesamtergebnisplan vorzulegen, der in seinen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Es wird ein Defizit in Höhe von -3.154.900 € ausgewiesen.

Da auf Rücklagemittel aus den Vorjahren zurückgegriffen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für dieses Haushaltsjahr noch nicht erforderlich. Dennoch sollte die Stadt Lützen stetig an konsolidierenden Maßnahmen arbeiten, um den Ergebnishaushalt langfristig in ein Gleichgewicht zu bringen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Einheitsgemeinde Stadt Lützen

Anzahl der Einwohner per 31.12.2009:	9.299 EW
per 31.12.2010:	9.250 EW
per 31.12.2011:	9.083 EW
per 31.12.2012:	8.871 EW
per 31.12.2013:	8.720 EW
per 31.12.2014:	8.695 EW
per 31.12.2015:	8.625 EW
per 30.11.2016:	8.612 EW
per 31.12.2017:	8.557 EW
per 31.12.2018:	8.546 EW
per 31.12.2019:	8.523 EW
per 31.12.2020:	8.458 EW
per 31.12.2021:	8.417 EW



Markungsfläche der Stadt Lützen

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 96,488094 km².

Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Lützen

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr	Betrag
2009	2011	24.915.970 EUR
2010	2012	24.747.813 EUR
2011	2013	18.352.644 EUR
2012	2014	11.885.263 EUR
2013	2015	10.229.004 EUR
2014	2016	15.829.928 EUR
2015	2017	33.262.345 EUR
2016	2018	253.410.459 EUR
2017	2019	69.089.156 EUR
2018	2020	75.082.230 EUR
2019	2021	36.448.089 EUR
2020	2022	66.111.773 EUR

2. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2021

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Haushaltsplan sowie ein 1. Nachtragshaushaltsplan erstellt. Der Haushaltsplan wurde vom Stadtrat am 25.05.2021 beschlossen und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20. August 2021 in Kraft getreten.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Zuwendungen über den Strukturwandel für die Museumslandschaft der Stadt Lützen sowie die Sanierung des Ritterguts Dehlitz wurde ein Nachtragshaushalt erstellt, in dem diese Maßnahmen abgebildet wurden.

Der 1. Nachtragshaushalt wurde vom Stadtrat am 28.09.2021 beschlossen und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12. November 2021 in Kraft getreten.

in EUR

	Ergebnisplan Nachtrag 2021	vorläufiges Ergebnis 2021 (Stand 19.05.2022)	Differenz
Ordentliche Erträge	25.364.800	34.830.063,46	9.465.263,46
Ordentliche Aufwendungen	24.490.200	27.592.814,33	3.102.614,33
Ordentliches Ergebnis	+874.600	+ 7.237.249,13	+ 6.362.649,13

In dem vorläufigem Ergebnis fehlen noch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Abschreibungen, da diese erst aus der Anlagenbuchhaltung eingespielt werden können, wenn der Jahresabschluss erstellt wird. Hier kommen noch „Netto-Abschreibungen“ von ca. 1.800.000 € hinzu, die das Jahresergebnis mindern. Eventuell kann es auch noch zu Korrekturen bei der Rückstellungsbildung kommen.

Die Stadt Lützen hatte im Haushaltsjahr 2021 durch die zurückzuzahlende Gewerbesteuer an die Deutsche Bank nur mit einer Gewerbesteuereinnahme von 2,5 Mio. € gerechnet, konnte aber bis zum Jahresende über 8,0 Mio. € verzeichnen. Hinzu kommt die Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Land im Dezember 2021 in Höhe von 5,7 Mio. €.

Dadurch ist der Überschuss im Ergebnishaushalt wesentlich höher ausgefallen, als in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

3. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

3.1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan enthält den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres und stellt somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des laufenden Haushaltsjahres dar. Der Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt das Jahresergebnis, welches zu einer Veränderung des Eigenkapitals der Kommune in der Bilanz führt. Das heißt, bei einem im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbedarf verbraucht die Kommune mehr Ressourcen, als das Ressourcenaufkommen zulässt und verringert damit das Eigenkapital.

Im Ergebnisplan werden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	26.054.300 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	29.209.200 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

Das bedeutet, dass der Ergebnisplan der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2022 ein ordentliches Ergebnis von **- 3.154.900 EUR (Fehlbetrag)** und ein außerordentliches Ergebnis von **0 EUR** ausweist.

Da aus den Vorjahren noch Rücklagemittel zur Verfügung stehen, auf die zur Deckung des Fehlbetrages zurückgegriffen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 98 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 3 KVG LSA für dieses Jahr noch entbehrlich. Im langfristigen Finanzplanungszeitraum werden jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 regelmäßig Fehlbeträge von über ca. -3,0 Mio. €/Jahr ausgewiesen, so dass die Stadt Lützen das Ziel der Haushaltskonsolidierung – die laufenden Erträge und Aufwendungen langfristig in ein Gleichgewicht zu bekommen und somit den Haushalt zu stabilisieren – dringend in Angriff nehmen sollte.

Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2021 ein vorläufiges Ergebnis von + 5.429.224,66 EUR und kumulativ einen Überschuss von ca. + 27,9 Mio. EUR aus.

Damit kann das strukturelle Defizit der nächsten Haushaltsjahre gedeckt werden. Bei einem regelmäßigen Fehlbetrag von ca. – 3,0 Mio. EUR sind die Rücklagemittel jedoch schnell aufgebraucht.

In den Folgejahren werden folgende Jahresergebnisse im Ergebnisplan ausgewiesen:

Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2023:	+ 2.622.400 €
HH-Jahr 2024:	- 3.494.600 €
HH-Jahr 2025:	- 2.921.900 €

3.1.1. Laufende Erträge im Haushaltsjahr 2022

3.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2022 wird mit **Steuererträgen** in Höhe von **18.520.800 EUR** gerechnet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
401100	Grundsteuer A	195.000	195.000	195.720,00
401200	Grundsteuer B	710.000	695.000	696.001,05
401300	Gewerbsteuer	12.500.000	2.500.000	12.658.565,86
402100	Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	2.884.600	2.647.900	2.617.222,56
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	2.163.200	2.387.900	908.839,39
403100	Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern)	20.000	20.000	17.049,00
403200	Hundesteuer	48.000	48.000	49.000,39

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind schwer einzuschätzen, da es hier im Laufe des Haushaltsjahres zu großen Schwankungen kommen kann. Die geplanten Erträge beruhen auf den bisher festgesetzten Gewerbesteuerzahlungen von 2022 (Vorauszahlungen 2022), wobei es im Laufe des Haushaltsjahres durchaus noch zu Nachzahlungen oder Rückerstattungen kommen kann.

Zum 01.07.2022 tritt die am 26.04.2022 beschlossene neue Spielgerätesteuersatzung in Kraft. Auch hier ist abzuwarten, wie sich die Erträge entwickeln.

3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen in diesem Jahr insgesamt **3.939.100 EUR**. Hierbei handelt es sich um:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Land (Auftragskostenerstattung nach § 4 FAG)	656.500	592.600	590.287,00
414100	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke - Feuerschutzsteuer u.ä. Bereich FW - Zuwendungen Städtebau f. Honorarkosten - Zuwendungen aus Strukturwandel für Instandsetzung G.-A.-Kapelle und Kirche Meuchen	792.800	316.300	120.833,77
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (Platzpauschale für Kindertagesstätten)	2.355.700	2.394.000	2.402.903,66
414600 - 414800	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Jobcenter sowie von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (Spenden)	134.100	158.500	192.187,58

3.1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier handelt es sich unter anderem um folgende Erträge:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
431100	Verwaltungsgebühren der einzelnen Fachämter (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt usw.)	89.300	91.300	80.298,53
432100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (Elternbeiträge, Friedhofsgebühren, Eintrittsgelder Neu: Gewässerumlage mit 100.000 €)	903.200	903.200	645.686,27

3.1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
441100 – 448800	Erträge aus Mieten und Pachten einschl. Garagenstandplatzgebühren, Erträge aus Verkäufen, Kostenerstattungen	1.215.200	1.060.500	1.489.743,02

3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge/ Finanzerträge

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
451100	Konzessionsabgabe enviaM, Mitgas	225.200	230.200	227.641,69
453100- 453400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	897.700	795.300	865.367,76
461600 – 469100	Zinserträge (Termingelder, NZ-Zinsen GwSt), Erträge aus Gewinnanteilen (KOWISA)	85.000	88.000	319.491,74

3.1.2. Laufende Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt **7.905.500 EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 795.700 EUR gestiegen.

Die Personalaufwendungen wurden für die jeweiligen Einrichtungen sowie für die Verwaltung geplant. Hierbei wurden altersbedingte Abgänge und daraus resultierende Neuzugänge berücksichtigt.

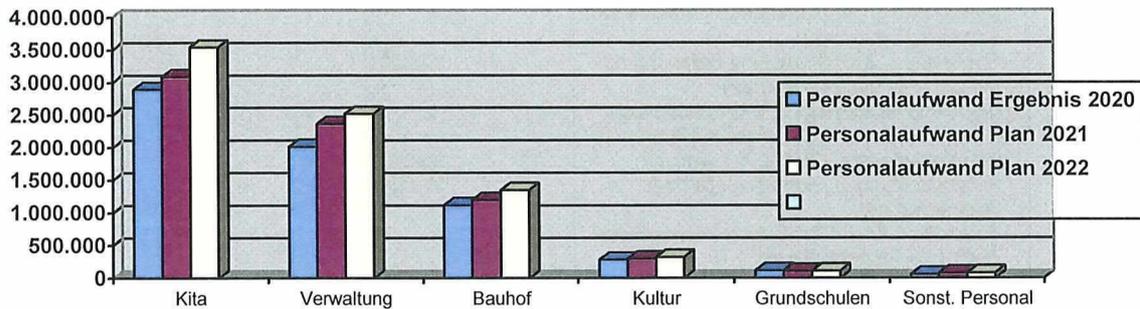
Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus einer geplanten Tarifierhöhung von 1,8 % ab 01.04.2022. Weitere kostenwirksame Gründe sind tariflich bedingte Höherstufungen, eine höhere Jahressonderzahlung durch die sukzessive Anhebung auf West-Niveau, die Vorsorgeumlage des KAV und die Anhebung des Familienzuschlages der Beamten aufgrund eines beschlossenen Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften.

Eine vorübergehende Stellenmehrung und somit begrenzte Mehrkosten im Bereich der Verwaltung treten aufgrund von Einarbeitungsprozessen im Bereich Bürgerservice, Vorzimmer Bürgermeister sowie im Bauamt – Bereich Bauleitplanung auf.

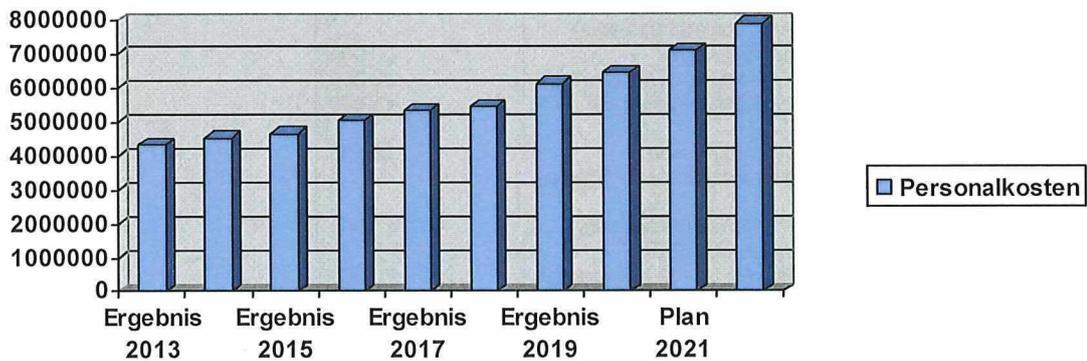
Die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst verursachen zusätzliche Haushaltsbelastungen für die Jahr 2022 bis 2024.

Wie folgt wird prognostiziert: 2022 1,83 % Mehrkosten durch die Einführung der SuE-Zulage ab 01. Juli 2022 zuzüglich Aufwendungen für die Einführung von Regenerationstagen.

	Plan 2022	%	Haushalt 2021	%	Ergebnis 2020	%
Kindereinrichtungen	3.542.200,00EUR	44,81	3.087.400,00EUR	43,42	2.894.376,76EUR	44,76
Verwaltung	2.515.500,00EUR	31,82	2.361.900,00EUR	33,22	2.012.256,80EUR	31,12
Bauhof m. Friedhof	1.347.900,00EUR	17,05	1.195.300,00EUR	16,81	1.118.950,98EUR	17,31
Kulturelle Einrichtungen	317.900,00 EUR	4,02	291.600,00 EUR	4,10	275.577,58 EUR	4,26
Grundschulen	106.200,00 EUR	1,34	101.800,00 EUR	1,43	111.255,61 EUR	1,72
Sonst. Technische Kräfte (Sportplatz Zorbau, Sommerbad usw.)	75.800,00 EUR	0,96	71.800,00 EUR	1,01	53.563,30 EUR	0,83
Gesamt:	7.905.500 EUR	100	7.109.800 EUR	100,00	6.465.981,03EUR	100,00



Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren:



Anhand der Übersicht kann man erkennen, dass sich die Personalkosten seit dem Jahr 2013 um fast 3,6 Mio. EUR erhöht haben. Besonders im Bereich der Kindereinrichtungen und der Verwaltung steigen die Personalkosten rapide an.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung des Personalbestandes – siehe „10. Erläuterungen zum Stellenplan“.

3.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Aufwendungen für Miete und Leasing, Bewirtschaftungskosten, die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen, die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2022: **6.045.600 EUR**. Diese unterteilen sich folgendermaßen (Werte in EUR):

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Plan 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.572.900	1.433.800	600.011,84
	als größere Maßnahmen wären hier zu nennen:			
	- allgemeine Unterhaltung Rathaus (Fortsetzung der Sanierung der Büros, Flurbereich)	100.000		
	- Unterhaltung Feuerwehrhaus Lützen (Erneuerung Schließanlage, Umbau F90 Tür doppelflügelig)	13.000		
	- Unterhaltung Feuerwehr Rippch/Pörsten einschließlich Umzug FW-Garage von Rippach nach Pörsten)	17.000		

	- Grundschule Großgörschen (Beschaffung Innenzimmertüren nach BSK/ Sanierung Hortraum)	25.000		
	- Bücherei Lützen (Umrüstung Beleuchtung auf LED + Fenster streichen)	12.000		
	- Grundschule Rippach 3. BA Innenausbau (Decken, Wände, Türen einschl. Dämmung Rückstellung von 126.000 € + weitere	90.000		
	- Instandsetzung G.-Adolf-Kapelle über Strukturwandel	728.000		
	- Turnhalle Lützen (Umrüstung Brandschutz- Fenster + Instandsetzung Belüftungsanlage)	45.000		
	- Sportlerheim Lützen(Erneuerung Dacheindeckung)	30.000		
	-Blaue Maus (Ersatz Fenster Hauptgebäude)	15.000		
	- DGH Meuchen (Erneuerung Fußboden)	13.000		
	- allgemeine Unterhaltung Bauhofstütz- punkte	15.000		
	- Abbruch/ Notsicherung diverser Grund- Stücke (Rückstellung von 185.910,34 €)	74.000		
	- Abbriss Jugendclub Starsiedel	20.000		
	- Unterhaltung Wohnblock Kölzener Straße	20.000		
	- Unterhaltung Grundstück Leipziger Str. 17 in Rippach	15.000		
	- Grundstück Dorfstr. 13 in Poserna (Sicherung Grundstückseinfassung / Mauer zum Friedhof)	25.000		
	- Grundstück Parkstr. 43 Götrhewitz (allg. Unterhaltung + Sanierung 1 WE)	15.000		
	- Grundstück Söhestener Str. 77 (Sanierung 1 WE u. Sanitärbereich Gewerbeinheit)	20.000		
	- Grundstück Sorbenaue 13 (Sanierung Treppenhaus)	15.000		
	- Grundstück Sorbenaue 22 (Allgem. Unterhaltung u. Sanierung Fenster)	12.000		
Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Plan 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.044.300	803.100	620.786,08
u. a. für:	Unterhaltung Löschteiche u. Zisternen	18.000		
	- Unterhaltung von Denkmälern, davon Sanierung Schinkeldenkmal Großgörschen 50.000 €	60.000		
	- Straßenbeleuchtung Ersatz Freileitung durch Rückbau Mitnetz	50.000		
	- Erneuerung Außenanlagen Turnhalle Großgörschen	50.000		
	- Baumschnittarbeiten gesamtes Stadtgebiet	85.000		
	- Mehrkostentatbestand UHV	30.000		
	- allgem. Deckensanierung 1. BA Patterken Zorbau	150.000		
	- Unterhaltung Bürgermeisterkanäle	35.000		
	- Straßenunterhaltung alle Ortschaften	200.000		
	- Unterhaltung Brücken u. Bauwerke	40.000		
	- Unterhaltung der Wirtschaftswege	60.000		
	- Umrüstung Straßenbeleuchtung alle Ortsteile	40.000		
	- Reparaturkosten Straßenbeleuchtung	40.000		
	- Unterhaltung allgemeine Teichanlagen	40.000		
	- Unterhaltung NW-Beseitigung Zorbau	30.000		
	- Baumpflege Friedhof Lützen	23.600		
523100- 523200	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	294.300	255.800	257.055,62
524101- 524111	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen davon 524101 Grundsteuern/Umlage Betriebskosten	1.996.800	1.754.400	1.531.476,55
	524101 Grundsteuern/Umlage	76.200	66.700	79.517,57
	524102 Heizkosten	426.400	374.000	334.418,51
	524103 Reinigungsmaterial	6.900	7.600	5.282,74
	524104 Energiekosten	391.900	320.500	296.511,87
	524105 Trinkwasser	73.900	66.400	54.866,10

	524106 Abwasser	114.500	107.700	77.621,72
	524107 Gebäudeversicherungen	124.900	119.800	109.838,49
	524108 Abfallentsorgung / Müllpauschale	56.300	54.400	41.076,50
	524109 Sonstige Bew.-kosten	3.100	3.500	1.126,60
	524110 Dienstleistungen durch Dritte (Reinigungsleistg., Arbeitnehmerüberlassung u.ä.)	707.600	631.700	529.931,67
	524111 Elektronikversicherung	2.400	1.400	1.284,78
	524112 Rauchwarnmelder	12.700	700	0
52510..	Haltung von Fahrzeugen	234.100	185.800	151.072,65
525200	Erwerb geringwertiges Vermögen	56.700	61.700	43.552,84
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Rep.-u. Wartung)	152.200	144.300	92.797,87
526101-526103	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitsschutz)	165.100	156.700	133.266,36
527101	Softwarepflege, Wartungs- u. Serviceleistungen	154.300	147.100	114.134,30
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u. a. für:			
	Sonderausstellung Museum	12.000		
	Änderungen B-Pläne aller Ortschaften	80.000		
	Allgemeine Vermessungskosten	10.000		
	Saat- u. Pflanzgut gesamtes Stadtgebiet	20.000		
	Winterdienst	30.000		
	Ortschaftspflegemittel 4,00 €/EW			
	Mit Übertragbarkeitsvermerk (nicht verbrauchte Mittel können auf das nächste HH-Jahr übertragen werden)			
NEU:	Großgörschen	3.000		
	Starsiedel	2.400		
	Sössen	900		
	Rippach	2.500		
	Röcken	2.300		
	Poserna	1.200		
	Dehlitz	1.900		
	Muschwitz	3.900		
	Meuchen	1.300		
	Lützen	11.600		
	Zorbau	3.200		

3.1.2.3. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen folgende Umlagen:

- UHV Mittlere Saale/Weiße Elster: 98.000 EUR
- Verbandsumlage ZWA: 40.000 EUR

Folgende Umlagen müssen auf Grundlage der Steuereinnahmen des Jahres 2022 abgeführt werden:

- Gewerbesteuerumlage 1.779.800 EUR
- Finanzkraftumlage 2.258.900 EUR
- Kreisumlage 5.476.500 EUR

Die Gewerbesteuerumlage ist gleich in diesem Jahr abzuführen, die tatsächliche Zahlung der Finanzkraftumlage und Kreisumlage erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

Weiterhin ist die Zahlung folgender **Zuschüsse** geplant:

- Zuschuss an GESA für Projekt Gutspark Dehlitz / Martzschpark Lützen 15.000 €
- Zuschuss an GESA für „Werkstattprojekt“ 2.000 €
- Zuschuss an Nietzsche-Verein für Modernisierung Ausstellung 5.000 €
- Zuschuss an CJD zur Finanzierung nicht gedeckter Kosten zur Betreibung der Freizeiteinrichtung Blaue Maus in Höhe von 7.000 €
- Zuschuss an „Erlebnispark Karl-Louis-Martzsche e.V.“ zum Betreiben des

Tiergeheges in Höhe von jährlich	80.000 €
- Zuschuss ev. Kirchspiel für Innenraumsanierung Kirche Meuchen (über Strukturwandel)	87.200 €
- Personalkostenzuschuss SV Blau-Weiß Zorbau für TAM-Maßnahme	10.600 €
- die restlichen Zuschüsse von 33.400 € erhalten die Ortsfeuerwehren für die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie zur Förderung des Ehrenamtes (Mitgliedergewinnung) gemäß der von der Stadt Lützen aufgestellten Richtlinie.	

3.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2022 in EUR	Vergleich zu Plan 2021 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2020 in EUR
541100	Personalaufwendungen für			
	Bereitschaftsdienst Verwaltung	11.200	13.800	0
	Bereitschaftsdienst Winterdienst			
	Bauhof	30.100	30.100	0
542100	Aufwendung f. ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung Stadträte, Ortschaftsräte, Feuerwehrleiter sowie Verdienstausschlag u. ärztliche Untersuchungen)	141.900	155.400	120.599,16
542900	Mitgliedsbeiträge	21.600	18.700	18.206,79
	Personalleasing (Bauhof, Kita, Verwaltung, Grundschule Großg.)	100.000	0	0
543...	Geschäftsaufwendungen Verwaltung u. nachgeordnete Einrichtungen			
	u. a. für Bürobedarf,	24.300	23.200	18.114,24
	Post- u. Telefongebühren	61.800	59.200	51.647,74
	Öffentliche Bekanntmachungen	16.100	18.100	11.694,99
	Dienstreisen	14.800	12.200	5.488,18
	diverse Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren, Gutachter, Honorar usw. Sanierungsträgerhonorar, Erarbeitung Lärmaktionsplanung Bestandsvermessung u. Prüfung Löschteiche Wissenschaftlicher Beirat Prüfgebühren Verwendungsnachweise, Rechnungsprüfungsamt, Steuerberater, Entwicklung Corporate-Design für Museum, Logo für Internetseite u. ä. Beraterleistung Neuabschluss Stromkonzessionsvertrag	365.400	418.700	300.004,21
544...	Steuern und Versicherungen			
	Kapitalertragssteuer + Soli-zuschlag für Dividende enviaM Stückaktien	15.000	13.500	13.166,39
	Körperschaftsteuer + Soli-Zuschlag für BgA „Grundstückshandel“	32.300	0	0
	Gewerbesteuer BgA „Grundstückshandel“	16.600	0	0
545...	Erstattung für Aufwendungen von Dritten	1.471.000	1.609.900	1.481.325,63
	u. a. für Gastschulbeiträge Grundschüler aus Zorbau an Stadt Hohenmölsen	27.000	25.000	23.678,16
	Kostenanteile Fremdkinder Kita	200.000	200.000	202.633,35
	Kosten gemeinsame Vergabestelle	45.900	48.500	0
	Kosten Fundtiere (Tierauffangstation)	12.000	12.000	13.150,38
	Übernahme der Kosten Kita in freier Trägerschaft			
	Kosten Evangelischer Kindergarten	480.300	480.300	526.337,80
	Kita Dehlitz	165.700	284.000	224.687,02
	Kita Zorbau	527.600	527.600	510.258,54
	Entschädigung an Garagenbesitzer Promenade Lützen	0	20.000	7.000

549100	Verfügungsmittel (ab 2021 werden jeder Ortschaft 4,00 EUR/EW als Ortschaftspflegemittel zur Verfügung gestellt (Siehe 527130) Dadurch Verringerung Verf.-mittel Bürgermeister			
		2.900	3.400	1.423,06
	Ortschaft Lützen 2.971 EW	900	800	9.347,03
	Ortschaft Großgörschen 761 EW	200	200	2.993,46
	Ortschaft Starsiedel 629 EW	200	200	737,71
	Ortschaft Sössen 213 EW	200	200	774,35
	Ortschaft Rippach 596 EW	200	200	2.316,30
	Ortschaft Röcken 518 EW	200	200	1.706,55
	Ortschaft Poserna 325 EW	200	200	783,91
	Ortschaft Dehlitz 475 EW	200	200	1.125,00
	Ortschaft Muschwitz 994 EW	200	200	3.813,80
	Ortschaft Meuchen 313 EW	200	200	710,04
	Ortschaft Zorbau 793 EW	200	200	32,00

3.1.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Insgesamt betragen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen **225.300 EUR**.

Die Zinsaufwendungen für die laufenden Darlehen betragen dieses Jahr **92.300 EUR**.

Weiterhin wurden 10.000 EUR für eine eventuelle Inanspruchnahme des Liquiditätskredites veranschlagt.

Für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln muss mit einer Zinszahlung von ca. 20.000 EUR gerechnet werden (Städtebaufördermittel).

Für das Guthaben auf unseren Girokonten bzw. kurzfristig angelegte Termingelder werden Aufwendungen für Negativzinsen bzw. Verwahrentgelt in Höhe von ca. **100.000 EUR** anfallen. Das Verwahrentgelt beträgt inzwischen schon 0,50 %. Auch für Termingelder im kurzfristigen Bereich sind Negativzinsen zu zahlen.

3.1.2.6. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich **2.654.500 EUR**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen im Haushaltsjahr 2022:

	995.600 EUR
davon aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:	897.700 EUR
aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (STRAB):	92.900 EUR
aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (Spenden):	5.000 EUR

Die Sonderposten sind ebenfalls komplett erfasst und bewertet.

Abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten hat die Stadt Lützen im Ergebnisplan **1.658.900 EUR** zu erwirtschaften.

3.2. Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel der Stadt Lützen) und Auszahlungen (Abfluss der liquiden Mittel). Er enthält die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres. Der Finanzplan ist entsprechend den Teilergebnisplänen in Teilfinanzpläne zu gliedern.

3.2.1. Finanzplan – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden erwartet in Höhe von:	25.088.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind voraussichtlich zu leisten in Höhe von:	49.937.800 EUR
Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt:	- 24.849.100 EUR

Im Vergleich zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die Auszahlungen der im Haushaltsjahr 2021 bzw. in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen eingeplant:

- für unterlassene Instandhaltungen	498.278,38 EUR
- sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	689.133,44 EUR
- Rückstellung für Kreisumlage 2022	23.298.648,52 EUR
- Rückstellung für Finanzkraftumlage 2022	6.611.177,00 EUR
- Rückstellung für Finanzkraftumlage 2023	2.546.588,00 EUR
- Rückstellung für drohende Verpflichtung aus anhängigen Gerichtsverfahren (AW-Beiträge)	542.238,58 EUR
- Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	689.133,44 EUR

Damit erklärt sich der hohe Finanzbedarf im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022.

3.2.2. Finanzplan – Bereich Investitionstätigkeit:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	15.265.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	19.607.700 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 4.342.600 EUR

3.2.3. Teil B – investive Maßnahmen

Im Teilfinanzplan sind Investitionen und Vermögensgegenstände geplant. Gemäß Beschluss-Nr.: 60/2013 vom 26.08.2013 wurde vom Stadtrat eine Wertgrenze in Höhe von 15.000 EUR festgelegt. Alle investiven Maßnahmen oberhalb dieser Wertgrenze werden im Teil B des Teilfinanzplanes einzeln dargestellt.

Eine detaillierte Übersicht über alle Auszahlungen und Einzahlungen im investiven Bereich entnehmen Sie der separaten Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan – Seite 207 bis 214.

Folgende investive Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2022 geplant:

Planansatz 2022**Budget: 10 - Hauptamt****Allgemeine Verwaltung:**

Erwerb Lizenzen, Software und Hardware	17.000 €
Modernisierung Sitzungssaal (Möbiliar u. technische Ausstattung)	55.500 €
Möbiliar Rathaus (höhenverstellbare Schreibtische u. ä.)	20.000 €

Ortsfeuerwehr Lützen:

Ersatzbeschaffung VRW inklusive Aufbau – aktuelle Gesamtkosten 238.569,50 € (abzüglich Ermächtigung von 2021: 178.569,50 €) noch einzuplanen.	60.000 €
keine Zuwendungen	

Ortsfeuerwehr Grunautal:

Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 10	
Aktuelle Gesamtkosten lt. Ausschreibung: 498.741,79 € , abzüglich Ermächtigungsübertragen von 2021: 350.000 € noch einzuplanen:	150.000 €
keine Zuwendungen	

Allgemeiner Brandschutz:

Planmäßige Umrüstung auf elektr. Sirenenanlage (1 Standort(/Jahr)	20.000 €
Ersatzbeschaffung HLF 20 für OFW Lützen:	650.000 €
Ersatzbeschaffung LF/TLF für OFW Bothfeld:	550.000 €
Ersatzbeschaffung Rettungsboot:	30.000 €
Keine Zuwendungen	

Budget: 40 – Schule/Kita/Kultur**Grundschule Lützen/ Großgörschen/ Rippach**

Erwerb von IT-Technik über Digitalpakt, Zuwendungsbescheide vom 06.04.2022 liegen vor.

Bezeichnung	Kosten	Zuwendungen	Eigenanteil
GS Lützen	54.800 €	49.300 €	5.500 €
GS Großgörschen	45.900 €	41.300 €	4.600 €
GS Rippach	42.600 €	38.300 €	4.300 €

Anbau Multifunktionsraum Grundschule Großgörschen

Innenausstattung mit Möbiliar	60.000 €
-------------------------------	----------

Neubau Kita und Hort Lützen

Für die Innenausstattung mit Möbiliar wurden im Haushaltsjahr 2023 300.000 € eingestellt.

Budget: 50 – Museale Einrichtungen**Neubau Museum Lützen 1632**

Ausstattung Neubau Museum mit digitaler Spiegeltechnik, Triggerpoints und Audiogides – Kosten: 100.000 €, Zuwendungen: 100.000 €

- Mehrkosten für Dauerausstellung (Förderung über LVA)	31.000 €
- Erwerb Beamer und Leinwand	1.500 €
- Erweiterung Außengelände (nicht über Fömi)	20.000 €

Budget: 60 - Bauamt**Bauhof:**

Erwerb von Fahrzeugen und diversen Anbauteilen		135.000 €
davon Aufstockung größere Kehrmaschine	36.000 €	
Ablöse Traktor WSF SL 199	40.000 €	
3 Container für Fuso Canter	22.500 €	
Zubehör f. geleaste Nissan	21.700 €	
1 Plane f. Fiat Ducato	1.000 €	
2 x Laubsaugeeinrichtung	8.000 €	
Blasgerät (Anbauteil)	5.100 €	
Ausgabeermächtigung für Erwerb Fuso Canter:	157.642,57 €	

Erwerb von Geräten und beweglichem Vermögen über 1.000 € netto	9.400 €
Erwerb von beweglichem Vermögen über 150 € und unter 1.000 € netto	3.000 €

Zur Errichtung einer stationären Dieseltankanlage und Benzintankanlage wurden im Haushaltsjahr 2023 7.000 € eingestellt.

Altes Rittergut Dehlitz – Sanierung über Strukturwand

Mit Hilfe von Zuwendungen aus dem Strukturwandel soll das Gebäude saniert und die Wohneinheiten als Beherbergungsstätte umgebaut werden. Die Maßnahme sollte bereits 2021 beginnen, ein Bewilligungsbescheid liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Ermächtigungsübertragung aus 2021: 526.000 € sowie 2022 weitere	1.000.000 €
Die Zuwendung beträgt 1.373.000 € und wurde 2022 neu in voller Höhe eingeplant. Der Eigenanteil der Stadt Lützen beträgt 152.700 €.	

Schulkomplex Lützen

Zum Schulkomplex Lützen gehören folgende Gebäude:

- Grundschule Lützen
- Ehemaliges Amtsgericht (E-Gebäude) – Nutzung durch Grundschule
- Freie Gesamtschule Lützen (Altbau)
- Freie Gesamtschule Lützen (Mittelbau)
- Turnhalle

Erweiterungsbau für Freie Gesamtschule (Klassenräume und Aula):

Gesamtkosten laut überarbeiteter Planung von Sommer 2021: **4.000.000 €**
Das Landesverwaltungsamt hat der Umschichtung von Städtebaufördermitteln Der Programmjahre 2014 – 2019 vom ehemaligen Amtsgericht auf den Erweiterungsbau FGS zugestimmt.

Ermächtigungsübertragung PGJ 2014 – 2019 insgesamt:	1.813.400,00 €	
Ermächtigungsübertragung aus 2021 (Eigenmittel Stadt):	558.820,47 €	
Im Haushaltsjahr 2021 bereits für Planung ausgegeben:	41.179,53 €	
2022 geplant: Finanzierung über PGJ 2019:		142.500 €
Eigenmittel Stadt Lützen:		1.400.000 €
2023 geplant: Finanzierung über PGJ 2019:		44.000 €

Damit stehen insgesamt zur Verfügung:	4.000.000,00 €
Abzüglich der bereits erhaltenen Städtebaufördermittel:	- 1.168.900,00 €
Abzüglich Städtebaufördermittel 2022:	- 95.000,00 €
Abzüglich Städtebaufördermittel 2023:	- 29.400,00 €
= Eigenanteil für die Stadt Lützen:	2.706.700,00 €

Zur Finanzierung des Eigenanteils soll 1.000.000 € vom Treuhandkonto „Altstadt Lützen“ eingesetzt werden.

Das neue Gebäude wird dann an den Trägerverein der Freien Gesamtschule vermietet. Mit den Mieteinnahmen werden die Kosten für die jährlich anfallenden Abschreibungen refinanziert sowie die anfallenden Betriebskosten gedeckt.

Sanierung E-Gebäude (ehemaliges Amtsgericht) für Grundschule:

Die bereits zur Sanierung des E-Gebäudes erhaltenen Städtebaufördermittel der Programmjahre 2014 -2019 wurden wie bereits erläutert auf die Maßnahme Erweiterungsbaubau für die Freie Gesamtschule umgeschichtet.

Ab dem Programmjahr 2020 „Sozialer Zusammenhalt“ werden die Städtebaufördermittel dann zur Sanierung des ehemaligen Amtsgerichts verwendet.

Die Sanierungskosten wurden zuletzt auf **7.000.000 €** geschätzt.

Ermächtigungsübertragung aus 2021 (Eigenmittel Stadt):	346.627 €
Ermächtigungsübertragung aus 2021 (PGJ 2020):	450.000 €
2022 geplante Mittel aus PGJ 2020:	1.200.000 €
2023 geplante Mittel aus PGJ 2020/2021:	1.372.100 €
2024 geplante Mittel aus PGJ 2020/2021/2022:	3.075.000 €
2025 geplante Mittel aus PGJ 2022:	600.000 €

Damit stehen insgesamt zur Verfügung:	7.043.727 €
Abzüglich der Städtebaufördermittel PGJ 2020 – 2022:	- 4.164.700 €
= Eigenanteil für Stadt Lützen:	2.879.027 €

Hier muss noch eine baufachliche Prüfung erfolgen, damit die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine erneute Variantenbetrachtung durchgeführt.

Allgemeine Liegenschaften / Erwerb von Grundstücken:

Die Stadt Lützen hat vom ZWA Bad Dürrenberg eine Rückerstattung von bereits gezahlten Schmutzwasseranschlussbeiträgen in Höhe von 2.211.600 € zu erhalten. Hierzu wurde per Beschluss Nr. 131/2021 vom 30.11.2021 der Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit dem ZWA über 70 % beschlossen. Somit kann in diesem Haushaltsjahr mit einer Rückerstattung von 1.548.000 € gerechnet werden.

Weiterhin wurde eine Einzahlung aus dem Verkauf des Grundstücks Parkplatz (Am Wasserturm) eingeplant: 72.100 €

Für den allgemeinen Erwerb von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet wurden veranschlagt: 100.000 €

zzgl. Ermächtigungsübertragung von 2021 von: 129.596,19 €

Für die Abzinsung von 2 Nutzungsverträgen Windenergieanlagen sind einzuplanen. Dafür erhält die Stadt Lützen dann die jährliche Pacht in Höhe von ca. 47.000 € (Ertrag im Ergebnisplan) 540.000 €

BgA „Grundstücksan- und -verkauf“

Wohngebiet Starsiedel:

Für den Erwerb des Grundstücks, auf dem das Wohngebiet „Erlenweg“ erweitert werden soll, wurde ein Nachtragsliquidationsverfahren durchgeführt.

Hier ist noch einmal eine Auszahlung in Höhe von 70.000 € für die zu zahlende Mehrerlösklausel geplant. Diese wird fällig, sobald die Fläche des tatsächlichen Baulandes feststeht.

Erschließungskosten: Ausgabeermächtigung aus 2021 in Höhe von: 686.156,25 €

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit dem Verkauf der Baugrundstücke begonnen. Geplant wird mit einem Kaufpreis von insgesamt 1.800.000 €
Dieser soll innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre eingehen.

Da die Stadt Lützen mit der Veräußerung der Baugrundstücke einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, die auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet ist, wurde beim Finanzamt ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Grundstücksan – und -verkauf“ angemeldet. Der aus der Veräußerung der einzelnen Bauparzellen erzielte Gewinn ist zu versteuern.

Die Kosten für den Erwerb des Grundstückes und die Erschließung belaufen sich auf voraussichtlich **1.607.700 €**.

Verkaufserlöse: 1.800.000 € (je 600.000 € in den Jahren 2022,2023 u. 2024)

vorauss. erzielter Gewinn: 192.300 €

davon abzuführen:

- 28.900 € Kapitalertragssteuer (15 %)
- 1.600 € Soli-Zuschlag (5,5 % von Kapitalertragssteuer)
- 16.200 € Gewerbesteuer (an Stadt Lützen)

verbleibender Gewinn: 145.600 €

Die abzuführenden Steuern sind im Ergebnisplan parallel zu den Verkaufserlösen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 zu jeweils 1/3 eingeplant.

Siehe dazu die Übersicht zum BgA „Grundstücksankauf und -verkauf“ in der Anlage zum Haushaltsplan Seite 229.

Gewerbegebiet Lützen

Hier wurde im Jahr 2021 eine Gewerbefläche erworben, die in Teilflächen zur Ansiedlung von Gewerbe weiterveräußert werden soll. Die Kosten für den Grunderwerb betragen **233.798,94 €**.

Folgende Erträge aus der Veräußerung der Teilflächen sind geplant:

Haushaltsjahr 2022: 232.000 €

Haushaltsjahr 2023: 328.000 € = in Summe: 560.000 €

vorauss. erzielter Gewinn: 326.200 €

davon abzuführen:

- 49.000 € Kapitalertragssteuer
- 2.700 € Soli-zuschlag
- 27.400 € Gewerbesteuer

verbleibender Gewinn: 247.100 €

Auch hier wurden die abzuführenden Steuern im Ergebnisplan in den Jahren 2022 und 2023 in entsprechender Höhe veranschlagt.

Auch hier ist dem Haushaltsplan als Anlage Seite 230 eine Übersicht beigelegt.

Gewerbegebiet Zorbau

Zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Zorbau ist der Ankauf von weiteren Ackerflächen geplant: Kosten (incl. Nebenkosten): 918.000 €

Die Finanzierung soll über Fördermittel aus dem Strukturwandel in Höhe von 826.200 € erfolgen (90%). Somit hat die Stadt Lützen hier einen Eigenanteil von 91.800 € aufzubringen.

Vorgesehen ist auch hier die Weiterveräußerung der Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Großgörschen:

Das vorhandene Gebäude Scharnhorststraße 4, in dem die Ortsfeuerwehr Großgörschen untergebracht war, wurde abgerissen. An gleicher Stelle wird

ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet. Die Feuerwehr wurde zwischenzeitlich in einem Behelfsquartier, welches von Privatleuten gemietet wird, untergebracht.

Die Gesamtkosten für Abbruch und Neubau lagen nach Kostenberechnung vom 13.11.2020 bei **1.730.000 €**. Im letzten Haushaltsjahr wurden auf Grund der aktuellen Lage bereits Mehrkosten von ca. 370.000 € ermittelt, so dass von Gesamtkosten von 2.100.000 € ausgegangen werden muss.

Aus dem Vorjahr wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1.386.263,34 € Übertragen, so dass in diesem Haushaltsjahr noch 530.000 €
zu veranschlagen sind.

Erweiterung Feuerwehrstandort Bothfeld:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Planungsleistungen in Höhe von 20.000 €
für die Erweiterung des Feuerwehrstandortes Bothfeld (LPh 1-2) eingestellt. Im Ergebnis soll eine Erweiterung des Feuerwehrhauses zur Aufnahme der Feuerwehrkameraden Michlitz und Röcken erfolgen, da diese sich zu einer Ortsfeuerwehr zusammenschließen wollen.

Grundschule Großgörschen – Anbau Multifunktionsraum:

Auch hier haben sich die Kostenschätzungen für den Anbau des Gebäudes von zuletzt **1.765.000 €** auf 2.315.000 € erhöht. Aus dem Vorjahr wurde die Ausgabeermächtigungen in Höhe von 506.552,92 EUR übertragen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden die zur Fertigstellung benötigten 1.420.000 €
sowie zur Innenausstattung mit Mobiliar, Küche usw. weitere 60.000 €
eingepplant.

Grundschule Rippach:

Für die Erneuerung der Außenanlagen / Erschließung wurden für das Haushaltsjahr 2023 20.000 €
eingestellt. Hier sollen dringend erforderliche Regenwasserkanäle verlegt werden.

Neubau „Museum Lützen 1632“:

An der Kostenschätzung für den Neubau des Museum einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen und der Gestaltung und Herrichtung der Dauerausstellung in Höhe von **6.261.000 EUR** hat sich bisher nichts geändert. Aus den Vorjahren wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 4.585.345,92 € übertragen (für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtung Dauerausstellung)

Von der IB LSA wurden mit Datum vom 20.09.2020 Zuwendungen in Höhe von 5.368.165,92 € bewilligt, davon wurden im Jahr 2021 613.692,82 € abgerufen, so dass 2022 noch 4.754.473,10 € zur Verfügung stehen.

Da von der IB LSA in Bezug auf die Herstellung der Dauerausstellung nicht alle Kosten als förderfähig anerkannt wurden, mussten von der Stadt Lützen an Mehrkosten eingepplant werden. 31.000 €

Zusätzlich wurden weitere Zuwendungen - insbesondere für die Innenausstattung des Neubaus beantragt:

- Landesverwaltungsamt für 2022 (Bew.-bescheid liegt vor) 75.000 €
- Lotto-Toto-Mittel für 2022 (Bew.-bescheid liegt vor) 60.000 €
- Sparkassenstiftung (Bescheid liegt vor) 50.000 €

Neubau Kita und Hort Lützen

Auf dem neu erworbenem Grundstück in der Schweßwitzer Straße erfolgt zur Zeit der Bau der neuen Kindereinrichtung inklusive Hort.

Die Kosten für den Neubau haben sich lt. letzter Kostenberechnung von 10/2020 von 6.100.000 € auf **7.700.000 €** erhöht. (mit Ausstattung 8,0 Mio. €)

Aus dem Vorjahr wurden Ausgabeermächtigungen von 1.260.485,99 € übertragen. Für das Jahr 2022 werden noch Baukosten von 5.360.000 € sowie für die Innenausstattung mit Kücheneinrichtung und Mobiliar 300.000 € Für den Neubau der Kindereinrichtung gibt es keine Zuwendungen, allerdings erhält die Stadt Lützen vom Bund für den Einbau einer Wärmepumpenanlage eine Zuwendung von 95.100 €, der Bewilligungsbescheid liegt mit Datum vom 21.01.2021 vor.

Sportplatz Lützen – Errichtung Bolzplatz über LEADER

Die Kosten für die Errichtung des Bolzplatzes haben sich von 191.000 € auf 216.000 € erhöht. Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen in Höhe von 187.563,87 € übertragen, so dass in diesem Jahr noch die Mehrkosten von 25.000 € zu veranschlagen sind.

Hierzu wurde eine LEADER-Zuwendung in Höhe von 111.000 € beantragt, ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Projekt über Strukturwandel „Lützener Kultur- und Museumslandschaft“

Mit Datum vom 25.04.2022 hat die Stadt Lützen einen Zuwendungsbescheid vom Landesverwaltungsamt, Referat Denkmalschutz erhalten, in dem Zuwendungen in Höhe von 7.767.900 € in Aussicht gestellt werden.

Die Stadt Lützen hat die entsprechenden Eigenmittel in Höhe von 10 % aufzubringen, das entspricht einer Höhe von 863.100 €.

Folgende Vorhaben sollen im Rahmen dieses Projektes realisiert werden:

	Gesamtkosten:
- Sanierung und Umbau Schlossmuseum Lützen	3.500.000 €
- Sanierung u. Klimatisierung G.-Adolf-Kapelle (teilw. Instandhaltung EPI)	1.500.000 €
- Sanierung u. Umbau Dorfmuseum Großgörschen	1.000.000 €
- Innenraumsanierung Dorfkirche Meuchen (Zuschuss an Kirche Epl)	180.000 €
- Teilabriss, Umbau u. Sanierung Stallgebäude Marschall-Ney-Haus	926.000 €
- Projektplanung u. -steuerung, Architekten usw.	1.525.000 €
Gesamtkosten:	8.631.000 €
abzüglich Zuwendungen aus Strukturwandel:	7.767.900 €
Eigenanteil Stadt Lützen:	863.100 €

Diese Maßnahmen sind auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 verteilt in der Haushaltsplanung dargestellt. Die im Haushaltsjahr 2021 geplanten Auszahlungen wurden als Ermächtigungsübertragung auf dieses Jahr übertragen (insgesamt 988.600 €). Die als Instandhaltungskosten veranschlagten Mittel wurden in diesem Jahr wieder neu eingeplant. Die dazugehörigen Zuwendungen von 2021 wurden im Haushaltsjahr 2022 neu mit eingeplant. Der Gesamtbetrag stimmt mit der für dieses Jahr bewilligten Summe in Höhe von 3.107.160 € überein.

Niederschlagswasserbeseitigung Zorbau

Für die Ersatzbeschaffung einer Doppelpumpe wurden eingestellt: 25.000 €

Ausbau der B87 in Lützen

Die Kosten für den Ausbau der B87, die für die Stadt Lützen anfallen, betragen 800.000 €
Davon wurden 2021 bereits 30.000 € für Planungsleistungen abgefordert, die
restlichen Planungsleistungen von 60.000 € sind in diesem Jahr geplant.
Die Kosten für die Bauleistungen von insgesamt 710.000 € werden auf die Jahre
2024 und 2025 folgendermaßen aufgeteilt:

Haushaltsjahr	2024	2025	Gesamt
Kosten Bauleistung	300.000 €	410.000 €	710.000 €
Zu beantragende Zuwendungen (50 %)	150.000 €	205.000 €	355.000 €
Eigenanteil Stadt Lützen	150.000 €	205.000 €	355.000 €

Errichtung Parkflächen Merseburger Straße

Bereits 2021 waren für die Errichtung von Parkflächen in der Merseburger Straße
70.000 € eingeplant. Diese Maßnahme wird im Zusammenhang mit der Maß-
nahme Errichtung Bolzplatz auf dem Sportplatz in Lützen durchgeführt. Da die
Realsisierung erst in diesem Haushaltsjahr erfolgt, wurden die 70.000 € als Aus-
Gabeermächtigung übertragen und es mussten weitere 50.000 €
eingeplant werden, da sich die Kosten laut Ausschreibung erhöht haben.

Ausbau der Nebenanlagen Güntherstraße Lützen

Hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Burgenlandkreis.
Die anteiligen Kosten für die Stadt Lützen liegen bei 180.000 €

Neubau Parkplatz Güntherstraße

Im Rahmen der Städtebauförderung (PGJ 2021) ist für das Haushaltsjahr 2023
der Ausbau des Parkplatzes in der Güntherstraße (am Hort) vorgesehen.
Die Kosten für den Ausbau betragen planmäßig 195.000 €
die Städtebaufördermittel 130.000 €
Der Eigenanteil der Stadt Lützen liegt bei 65.000 €.

Ausbau der Nebenanlagen K2196 Schweßwitzer Straße in Lützen

Auch hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Burgen-
landkreis. Für das Haushaltsjahr 2022 sind 200.000 € und für das Jahr 2023
150.000 € eingestellt. Zuwendungen gibt es keine. Die Gesamtkosten betragen 350.000 €

Ausbau der Lehmgruben in Lützen

Dies ist ebenfalls eine Gemeinschaftsmaßnahme, die zusammen mit dem ZWA
Bad Dürrenberg durchgeführt werden soll. Mit dieser Maßnahme soll Abhilfe
geschaffen werden, dass bei Starkregen das Oberflächenwasser nicht mehr
in die Grundstücke der Anlieger läuft.
Die Kosten für die Stadt Lützen liegen planmäßig bei 200.000 €

Neugestaltung Kreuzungsbereich Bothfeld:

Für den Ausbau des Kreuzungsbereichs in Bothfeld wurden Planungsleistungen
Für die Leistungsphase 1-4 aufgenommen: 35.000 €

Grundhafter Ausbau „Platz des Aufbaus“ in Muschwitz

Hier wurden Ausgabeermächtigungen aus 2021 in Höhe von 121.587,19 € übertragen und weitere 15.000 € eingeplant, da die Ausschreibung etwas höher ausgefallen ist.

Für die Beseitigung der Vernässungsprobleme am Platz des Aufbaus in Göthewitz wurden Ausgabeermächtigungen von 270.559,21 € übertragen sowie weitere 31.000 € eingeplant.

Die Zuwendungen von 198.000 € für die Leistungsphase 5 -9 wurden in voller Höhe als Einzahlung veranschlagt. Der Bewilligungsbescheid wurde bereits 2021 erteilt.

Der von der Stadt Lützen aufzubringende Eigenanteil liegt bei 107.000 € für die LPh 5-9.

Ausbau Radwegenetz Stadt Lützen:

Für den Ausbau von Radwegen im Bereich der Stadt Lützen entsprechend dem vorhandenen Radwegekonzept wurde pauschal für 2022 und 2024 jeweils 200.000 € eingeplant. Hierzu sollen über den Strukturwandel Zuwendungen beantragt werden. Die Förderung liegt bei 90 % (jeweils 180.000 €). Somit hat die Stadt Lützen in den Jahren 2022 und 2024 einen Eigenanteil von 20.000 € aufzubringen.

Beseitigung von Vernässungsproblemen:

Für die Beseitigung der Vernässungsprobleme im Ortsteil Schweßwitz wurden aus dem Vorjahr 45.211,84 € übertragen.

Die noch offenen Zuwendungen in Höhe von 104.800 EUR wurden 2022 als Einzahlung neu eingeplant. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Die Kosten für die Beseitigung der Vernässungsprobleme in Pörsten (Außenwasser), Ortslage Feldmühle für die LPh 5-9 haben sich erhöht auf 400.000 € und wurden 2022 neu veranschlagt.

Die beantragten Zuwendungen betragen 263.200 €, ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Hinzu kommen noch Zuwendungen für die LPh 1-4 in Höhe von 83.600 €, so dass insgesamt 346.800 € als Einzahlung veranschlagt wurden.

Für die Beseitigung der Vernässungsprobleme in Bothfeld betragen die Kosten 488.400 €. Die beantragten Zuwendungen liegen bei 317.400 €, der Eigenanteil bei 171.000 €. Da für die LPh 1-4 noch Zuwendungen in Höhe von 20.100 € offen sind, wurden Einzahlungen von insgesamt 337.500 € eingeplant.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der 2. BA Neubau Kunstgraben entlang der Schweßwitzer Straße in Lützen, um die Feuerwehrezufahrt zum Regenrückhaltebecken an der Schule zu gewährleisten, die auch für den Neubau der Kita in Lützen erforderlich ist.

Die Kosten betragen haben sich erhöht auf 400.000 € und wurden in diesem Jahr neu veranschlagt.
Zuwendungen: keine

Dorfgemeinschaftshaus Meuchen:

Neu aufgenommen wurden für den Anbau einer Überdachung am Dorfgemeinschaftshaus Meuchen einschließlich Ausstattungen im Außenbereich Kosten in Höhe von 37.000 €
Zuwendungen: keine

Grundstück Gustav-Adolf-Straße 1-3 in Lützen

Da es hier Anfragen gibt, die Räumlichkeiten zu mieten, wurden für den Einbau einer Heizungsanlage 30.000 €
eingepplant.

Buswartehallen

Zur Fortsetzung der barrierefreien Gestaltung der Haltepunkte wurden 2022 230.000 €
Und 2023 weitere 100.000 € veranschlagt.
Zuwendungen: keine

Alle Maßnahmen, bei denen der Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt, unterliegen einem Sperrvermerk bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides.
Für Investitionen und Instandsetzungen oberhalb der vom Stadtrat festgesetzten Wertgrenze (15.000 EUR) sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird im Haushaltsjahr 2022 auf **9.712.600 EUR** festgesetzt:

Maßnahme	Höhe der Verpflichtungsermächtigung	für das HH-Jahr 2023	für das HH-Jahr 2024	für das HH-Jahr 2025
11170056 Erweiterungsbau für Freie Gesamtschule	44.100 EUR	44.100 EUR	0 EUR	0 EUR
11170057 Sanierung E-Gebäude	5.047.100 EUR	1.372.100 EUR	3.075.000 EUR	600.000 EUR
51110002 Projekt Strukturwandel „Museumslandschaft“	4.426.400 EUR	2.127.300 EUR	2.199.100 EUR	0 EUR
54110001 Neubau Parkplatz Güntherstraße über Städtebauförderung	195.000 EUR	195.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Summe:	9.712.600 EUR	3.738.500 EUR	5.374.100 EUR	600.000 EUR
Nachrichtlich: in künftigen HH-Jahren vorgesehene Kreditaufnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

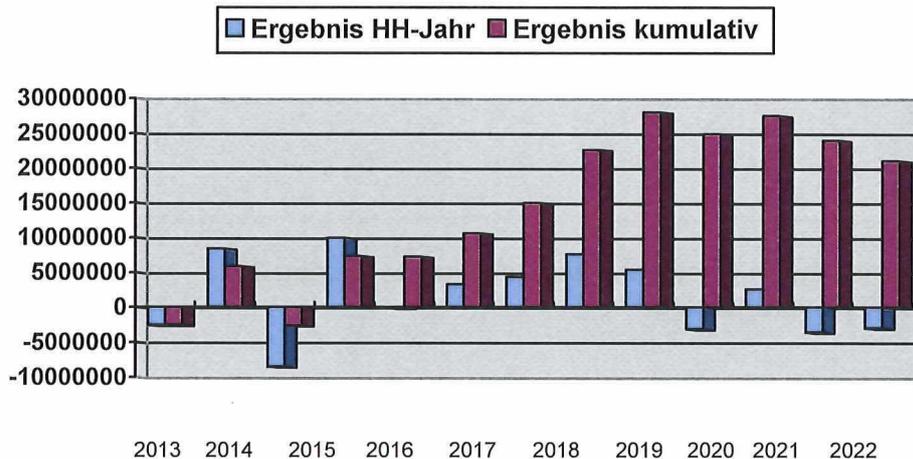
Die Veranschlagung der Auszahlungen erfolgte in der Finanzplanung in den entsprechenden Haushaltsjahren. Eine Finanzierung der Investitionen über Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Fördermittel bzw. der aufzubringende Eigenanteil über die Investitionspauschale sowie über Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Somit sind die Verpflichtungsermächtigung nicht genehmigungspflichtig nach § 107 Abs. 4 KVG LSA.

5. Mittelfristige Planung 2022 bis 2025

5.1. Ergebnisplan (laufende Verwaltungstätigkeit) 2013 - 2024

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes rückwirkend ab 2013 (Umstellung der Haushaltsrechnung auf Doppik) ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.



Der Jahresabschluss 2013 ist bereits geprüft und testiert. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 wurden gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 03/2021 vom 26.01.2021 auf Grundlage des Runderlasses des MI LSA vom 15.10.2020 in verkürzter Form erstellt und mit begleitender Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom Rechnungsprüfungsamt mit geprüft. Die Prüfung ist weitestgehend abgeschlossen, es fehlt nur noch der Schlussbericht.

Noch offen ist jetzt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021. Das vorläufige Ergebnis liegt bei 7.230.429 €. Hier muss noch eine Netto-Abschreibung von ca. 1.800.000 € als Aufwand dazu gerechnet werden, so dass das tatsächliche Ergebnis voraussichtlich 5.430.429 € betragen wird.

Somit kann die Stadt Lützen zum 31.12.2021 einen kumulativen Überschuss in Höhe von vorläufig ca. 27,9 Mio. EUR ausweisen. Dieser kann zur Deckung der in den nächsten Haushaltsjahren entstehenden Fehlbeträge eingesetzt werden kann. Wenn die Stadt Lützen sich jedoch nicht bemüht, die laufenden Erträge und Aufwendungen in ein Gleichgewicht zu bringen, so ist das „Polster“ schnell aufgebraucht.

Die Entwicklung in der langfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2030 zeigt auf, dass ab 2024 regelmäßig hohe Fehlbeträge von rund 3,0 Mio. EUR im Ergebnisplan ausgewiesen werden. Dem ist auf jeden Fall durch Erhöhung der laufenden Erträge und Reduzierung der laufenden Aufwendungen gegenzusteuern.

Die mittelfristige Finanzplanung weist im Ergebnishaushalt folgende voraussichtliche Jahresergebnisse aus:

Haushaltsjahr 2023:	+ 2.611.800 EUR
Haushaltsjahr 2024:	- 3.543.500 EUR
Haushaltsjahr 2025:	- 2.972.500 EUR

Der kumulative Überschuss aus dem Vorjahr reicht zur Deckung der Fehlbeträge aus, so dass auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept verzichtet werden kann.

5.2.1. Finanzplan Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit folgende Ergebnisse aus:

2022	2023	2024	2025
- 24.849.100 EUR	- 1.892.500 EUR	- 1.702.100 EUR	- 959.300 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 reichen die liquiden Mittel noch aus, um die Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren, ab dem nächsten Haushaltsjahr wird dafür die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich sein. Der hohe Finanzmittelbedarf in diesem Jahr liegt hauptsächlich an den hohen Umlagen, die auf Grund der Gewerbesteuer ausgleichszahlung im Jahr 2021 abzuführen sind sowie an den gebildeten Rückstellungen, die in diesem Jahr als Auszahlung anfallen.

5.2.2. Bereich Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus:

2022	2023	2024	2025
- 4.342.600 EUR	+ 19.700 EUR	+ 72.800 EUR	+ 16.600 EUR

Die vorhandenen Finanzmittel sind vorrangig zur Finanzierung der Investitionen einzusetzen. Die fehlenden Finanzmittel für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit müssen, wie bereits erläutert, über Liquiditätskredit finanziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden Fördermittel, die Investitionspauschale sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Eine Kreditaufnahme ist daher nicht erforderlich.

5.3. Gesamtfinanzplan (2021 – 2025)

Auch die Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt Lützen bis 2025 ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

Der Finanzmittelbestand der Stadt Lützen beträgt zum 31.12.2021 abzüglich aller Fremdmittel (Treuhandkonten u. Kautionen)

	46.676.418,89 EUR
Abzüglich Ermächtigungsübertragung von 2021:	- 16.269.671,11 EUR
Verbleibende Mittel:	30.406.747,78 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2022:	- 30.192.700,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2022:	214.047,78 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2023:	- 2.946.500,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2023:	2.732.452,22 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2024:	- 2.208.600,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2024:	4.941.052,22 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2025:	- 1.097.800,00 EUR
voraussichtlicher Finanzmittelbestand 31.12.2025:	- 6.038.852,22 EUR

6. Liquiditätskredit

Die Höhe des genehmigungsfreien Liquiditätskredit nach § 110 Abs. 2 KVG LSA liegt in diesem Jahr bei 5.017.740 €, daher wurde in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag auf 5.000.000 EUR festgesetzt. Ab dem Jahr 2023 verringert sich dann der genehmigungsfreie Betrag auf ca. 4.800.000 EUR.

Die Stadt Lützen sollte dringend vermeiden, in den Bereich des genehmigungspflichtigen Liquiditätskredites zu kommen, da dann die Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzepts sowie einer Liquiditätsplanung gefordert wird.

Wenn auch über das Jahr 2025 hinaus jährlich über 1,0 Mio. EUR mehr ausgegeben werden, als zur Verfügung stehen, dann besteht auch keine Möglichkeit, den Liquiditätskredit wieder zu verringern.

7. Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021

Gemäß § 20 Abs. 2 KomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Gegenstand oder Bau in Betrieb genommen werden kann.

In den letzten Haushaltsjahren wurden zahlreiche investive Maßnahmen und Anschaffungen geplant und begonnen, die bis Ende des Haushaltsjahres 2021 nicht umgesetzt werden konnten. Die zu übertragenden Ausgabeermächtigungen betragen insgesamt **16.269.671,11 EUR**.

Die einzelnen Ermächtigungsübertragungen sind in der Übersicht über die investiven Maßnahmen 2022 und Folgejahre (nach dem Teilfinanzplan B) in der zweiten Spalte ausgewiesen.

8. Allgemeine Rücklage

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 betrug **14.080.376,28 EUR**.

Aus den Jahresabschlüssen 2014 bis 2020 wird kumulativ zum 31.12.2020 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **15.093.825,13 EUR** ausgewiesen.

Somit beträgt die Rücklage insgesamt zum 31.12.2020: 29.174.201,41 EUR.

Über die weitere Entwicklung der Rücklage kann noch keine Aussage getroffen werden, da der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 noch aussteht.

9. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Stadt Lützen beträgt zum 31.12.2021 (Schuldenstand: 738,10 EUR/EW)	6.212.577,50 EUR
abzüglich voraussichtlicher Tilgung im Jahr 2022:	1.001.000,00 EUR
= voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022:	----- 5.211.577,50 EUR =====

Das entspricht einer Verschuldung von 619,17 EUR/EW.

10. Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus dem Stellenplan 2022 hervorgehenden Änderungen bezüglich der Stellenzahl in den einzelnen Organisationseinheiten und der Entgeltgruppen der Beschäftigten resultieren im Wesentlichen aus folgenden Ursachen:

- a) Die Stelle mit der Nummer 52.2 des Rettungsschwimmers wurde im letzten Jahr in Teil C - Anlage Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte ausgewiesen. Im Jahr 2022 wird die gleiche Stelle im Stellenplan unter der Kostenstelle 42420.001 Sommerbad geführt und stellt keine Stellenmehrung dar.
- b) Die Stellen der Erzieher, der städtischen Kindertagesstätten, wurden entsprechend der tatsächlichen Besetzung und der für die Besetzung erforderlichen Kindertageszahl (Betreuungsschlüssel oder Personalschlüssel) angepasst. Dies betrifft die Kostenstellen 36510.001, 36510.002, 36510.003, 36510.005, 36510.006, 36510.007 und 36510.009.
- c) Die Stadt Lützen übernimmt ab 01.08.2022 die Kita Dehlitz in eigene Trägerschaft.

Zur Betreuung der Kita werden 2,8 VbE für pädagogisches Personal ausgewiesen.

d) Im Bereich des Bauhofes wird eine zusätzliche Stelle 70.0.03 „Baumkontrolleur“ ausgewiesen. Die Einstellung eines Baumkontrolleurs wurde von der Fraktion Bürgerliste Lützen/ Bündnis 90 / Die Grünen gefordert und in der Stadtratssitzung am 29.03.2022 beschlossen.

Die Ausschreibung der Stelle erfolgt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung.

11. Schlussbemerkungen

Mit der Erstellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden alle Vermögensgegenstände, Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig erfasst.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Lützen.

Das Bilanzvolumen betrug 72.808.028,64 EUR bei einem Eigenkapital von 24.369.537,58 EUR. Dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 33,47 %.

Beim Jahresabschluss 2013 hat sich die Eigenkapitalquote auf 32,91 % verringert.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 sind erstellt und befinden sich in der finalen Prüfung.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020: 57.653.698,00 €, die Höhe des Eigenkapitals liegt bei 47.002.107,04 €.

Genauere Daten können dann nach Vorliegen des Schlussberichts bekannt gegeben werden.

In der Haushaltsplanung sind zukünftig in den Teilplänen (Budgets) Kennzahlen zur Bemessung der Zielerreichung abzubilden. Dieser Bereich des Haushaltsplanes wird dann nach Abschluss der jetzt erforderlichen Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse aufgebaut werden.



Weiß
Bürgermeister



Starke
Amtsleiterin Kämmerei

Budgetübersicht 2022

Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
10	Hauptamt	Herr Mank	111	111.10	Büro Bürgermeister/ Controlling/Stadträte/ Ortschaftsräte
				111.30	Zentrale Dienste - Hauptamt
				111.40	Personalmanagement
				111.60	Organisationsangelegenheiten / EDV
				111.70	Gebäudemanagement
				111.80	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
			121	121.20	Wahlen
			122	122.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt)
				122.20	Gewerbeamt
				122.70	Einwohnermeldewesen
				122.71	Personenstandswesen
			126	126.10	Brandschutz - Feuerwehren
			128	128.10	Katastrophenschutz - Wasser- wehr
			312	312.10	Grundsicherung für Arbeitssuchende
			541	541.10	Gemeindestraßen
			545	545.11	Straßenreinigung/Winterdienst
			546	546.10	Parkplätze
			551	551.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Park- und Grünanlagen
			553	553.10	Friedhöfe/Kriegsgräber
			573	573.10	Allgemeine Einrichtungen / Wirtschaftliche Unternehmen /Märkte
20	Kämmerei	Fr. Starke	111	111.20	Finanzmanagement
			531	531.10	Elektrizitätsversorgung
			532	532.10	Gasversorgung
			534	534.10	Fernwärmeversorgung
			611	611.10	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
			612	612.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
40	Schule/Kita/ Kultur	Herr Mank	122	122.05	Fachbereich Schule/Kita/Kultur
			211	211.10	Grundschulen
				211.12	Schulsportanlagen
			272	272.10	Bücherei Lützen, Bücherstube Muschwitz
			281	281.10	Heimat- u. sonstige Kulturpflege
291	291.10	Förderung von Kirchgemeinden			

			315	315.60	Zuschüsse an Frauenhäuser	
			365	365.10	Tageseinrichtungen für Kinder	
			366	366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit	
				366.11	Öffentliche Spielplätze	
			424	424.10	Sportstätten/ Sportanlagen	
50	Kulturelle Einrichtungen	Frau Schneidewind	252	252.10	Schlossmuseum Lützen	
				252.11	Museum - Sonderausstellungen	
			281	252.13	Dorfmuseum Großgörschen	
				252.14	Souvenirshop Museale Einricht.	
				281.31	Gustav-Adolf-Gedenkstätte	
				281.31	Neubau Museum 1632	
60	Bauamt	Herr Kähler	111	111.31	Zentrale Dienste - Bauamt	
				111.32	Zentrale Dienste - Bauhof	
				111.70	Gebäudemanagment	
			126	126.10	Brandschutz - Feuerwehren	
			211	211.10	Grundschulen	
				211.12	Schulsporthallen	
			252	252.10	Schlossmuseum Lützen	
			253	253.10	Wildgehege "Martzschpark"	
			281	281.31	Gustav-Adolf-Gedenkstätte	
				281.32	Sonstige Denkmäler	
			291	291.10	Förderung von Kirchengemeinden	
			365	365.10	Tageseinrichtungen für Kinder	
				366	366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
			366	366.11	Öffentliche Spielplätze	
				424	424.10	Sportstätten/ Sportanlagen
			424	424.20	Sommerbad Lützen	
				511	511.10	Räumliche Planung
			511.20		Räumliche Entwicklung	
			511.30		Vermessung, Erhebung u. Führung von Geobasisdaten	
			511.60		Grundstückswertermittlung	
			537	537.10	Abfallentsorgung	
			538	538.10	Abwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserbeseitigung	
			541	541.10	Gemeindestraßen	
			545	545.11	Straßenbeleuchtung / Straßenreinigung / Winterdienst	
					546	546.10
			551	551.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Park- und Grünanlagen	
			552	552.10	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
			553	553.10	Friedhöfe/Kriegsgräber	
			571	571.10	Wirtschaftsförderung / Gewerbegebiete	
			573	573.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Dorfgemeinschaftshäuser, Gaststätten, Märkte	

Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO für folgende Sachkonten:
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Zuschüsse an Feuerwehren der Stadt Lützen aus der Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes und Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
12610000	Feuerwehr Lützen	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	3.900,00 €
12610000	Feuerwehr Lützen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	800,00 €
12610002	Feuerwehr Großgörschen	531800	Zuschüsse Jugendfeuerwehr	4.700,00 €
12610002	Feuerwehr Großgörschen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	700,00 €
12610003	Feuerwehr Starsiedel	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	3.200,00 €
12610003	Feuerwehr Starsiedel	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	500,00 €
12610004	Feuerwehr Sössen	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	1.000,00 €
12610004	Feuerwehr Sössen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	700,00 €
12610005	Feuerwehr Rippach	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	1.000,00 €
12610005	Feuerwehr Rippach	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	1.400,00 €
12610006	Feuerwehr Röcken	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	4.100,00 €
12610006	Feuerwehr Röcken	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	1.800,00 €
12610007	Feuerwehr Poserna	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	700,00 €
12610008	Feuerwehr Dehlitz	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	600,00 €
12610009	Feuerwehr Grunautal	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	900,00 €
12610010	Feuerwehr Meuchen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	500,00 €
12610012	Feuerwehr Zorbau	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	500,00 €
12610012	Feuerwehr Zorbau	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	900,00 €

Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO für folgende Sachkonten:
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Ortschaftspflegemittel

28110002	Heimatpflege Großgörschen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.000,00 €
28110002	Heimatpflege Großgörschen	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110003	Heimatpflege Starsiedel	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.400,00 €
28110003	Heimatpflege Starsiedel	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110004	Heimatpflege Sössen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	900,00 €
28110004	Heimatpflege Sössen	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110005	Heimatpflege Rippach	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.300,00 €
28110005	Heimatpflege Rippach	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110006	Heimatpflege Röcken	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.000,00 €
28110006	Heimatpflege Röcken	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110007	Heimatpflege Poserna	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.200,00 €
28110007	Heimatpflege Poserna	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110008	Heimatpflege Dehlitz	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.900,00 €
28110008	Heimatpflege Dehlitz	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110009	Heimatpflege Muschwitz	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.900,00 €
28110009	Heimatpflege Muschwitz	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811010	Heimatpflege Meuchen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.300,00 €
2811010	Heimatpflege Meuchen	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811011	Heimatpflege Lützen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	11.600,00 €
2811011	Heimatpflege Lützen	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811012	Heimatpflege Zorbau	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.200,00 €
2811012	Heimatpflege Zorbau	531800	Förderung von Vereinen	- €

Die Sachkonten 527130 und 531800 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.